



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.12.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindezentrum

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	ab 19.25 Uhr
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Wolfgang Oyrer-Santner
Trenker-Eder Dunja, Mag.	ÖVP	Vertretung für Silvia Oyrer-Santner
Eder Alina	ÖVP	Vertretung für DI Thomas Greifeneder
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	
Hess Marlene, Fraktionsobfrau, MA	GRÜNE	ab 19.03 Uhr
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	ab 19.20 Uhr
Sageder Jean-Pierre, Ing.	GRÜNE	Vertretung für DI Ludwig Reiter
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.	SPÖ	Vertretung für Karl Peroutka
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ	
Weinzinger Michael	FPÖ	

Brettbacher Gerda, Mag.
Trenker Karin

Amtsleiterin
Schriftführerin

Abwesend - entschuldigt:

Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP
Peroutka Karl	SPÖ
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass TOP 6 von der Tagesordnung genommen wird und gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Finanzwesen
 - 2.1 Annahmeerklärung Fördervertrag C005934, Abwasserentsorgungsanlage BA 16 Veichter West
 - 2.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.11.2024
 - 2.3 Erweiterung Kindergarten/Dachgeschoßausbau; genehmigter neuer Finanzierungsplan
 - 2.4 Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025
 - 2.5 Voranschlag für das Finanzjahr 2025 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.
 - 2.6 Voranschlag für das Finanzjahr 2025 samt Zusatzbeschlüsse für die VFI Hagenberg & Co KG

- 3 Bauwesen
- 3.1 FWP 6.3 (vorm. 5.60); Ersatzbau im Grünland; Änderungsbeschluss
- 3.2 FWP-Änderung 6.4; NVZ
- 4 Vertragswesen
- 4.1 Fa. Karlinger; Änderung des Kindergartenbeförderungsvertrages
- 4.2 Dienstbarkeitsvertrag "Hagenberg Anitzberg nb.219"
- 4.3 Vertrag mit MYFLEXBOX Austria GmbH.
- 4.4 Ankauf Hauswiese
- 5 Nachbesetzung in den Kollegialorganen
- ~~6 Vergabe von Ehrenzeichen~~
- 7 Elternbeiträge für Kindergartentransport
- 8 Berichte
- 9 Allfälliges

2 Finanzwesen

2.1 Annahmeerklärung Fördervertrag C005934, Abwasserentsorgungsanlage BA 16 Veichter West

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß Schreiben vom BMf. Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, wurde die Zusage zur Projektförderung schriftlich per 04.10.2024 erteilt. Die Abwicklung erfolgt über die KPC (Kommunal Public Consulting GmbH.) welche eine unterfertigte Annahmeerklärung voraussetzt.

Eckdaten: Fördersatz 13,00 %, förderbare Investitionskosten 483.000,00 €

Daten aus dem Förderansuchen für die Annahmeerklärung:

Anschlussgebühren: 163.584,00 €; Eigenmittel: 48.300,00 €; Bundesmittel: 63.910,00 €;
Restfinanzierung: 207.206,00 €; Gesamtmittel: 483.000,00 €

Die entsprechende Annahmeerklärung zum Fördervertrag C005934, Abwasserentsorgungsanlage BA 16 Veichter West liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Das Bauvorhaben ist bereits realisiert.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Annahmeerklärung zum Fördervertrag C005934 betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 16 Veichter West beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22	
Nein:	0	
Abwesend:	3	GR Anna Hackl, GR Marlene Hess, GR Lara Ortner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Fördervertrag mit Annahmeerklärung

2.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.11.2024

Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht vom 05.11.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.11.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
Nein:	0	
Abwesend:	2	GR Anna Hackl, GR Lara Ortner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

2.3 Erweiterung Kindergarten/Dachgeschoßausbau; genehmigter neuer Finanzierungsplan

Der Vorsitzende berichtet:

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat den Antrag auf BZ für die Erweiterung mit einer förderfähigen Summe von 301.010 Euro netto mit Schreiben vom 11.07.2023; IKD-2023-195861/9-Rei festgestellt.

Am 30.10.2024 wurde von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. die Endabrechnung bei der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft eingereicht. Aufgrund von Einsparungen konnte eine anerkannte Endabrechnungssumme in Höhe von € 263.643,26 vorgelegt werden und es ist der vom 11.07.2023 beschlossene Finanzierungsplan abzuändern.

Die Fördersummen bei Landesbeitrag und Bedarfszuweisungsmittel waren aufgrund der Endabrechnung anzupassen. Zusätzlich ergab sich eine zusätzliche Fördermöglichkeit aus Bedarfszuweisungsmitteln. Mit Schreiben vom 09.01.2024; IKD-2019-494009/518-Ho wurde eine Sonderfinanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln im Ausmaß von zusätzlichen 15 Prozentpunkten in Aussicht gestellt. Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen Mittel aus dem Sonder-BZ 2023/2024-Pauschalzuschuss für das Projekt zu verwenden.

Mit Antrag vom 12.11.2024 AZ: Fin-5-2024-JL und in Beantwortung mit Schreiben vom 18.11.2024; IKD-2023-195861/17-Rei wurde ein neuer und geänderter Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung erstellt.

Auf dieser Basis wurde nun folgender Finanzierungsplan erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Rücklagen - aus Bildungsrücklage	64.300,00		64.300,00
Haushaltsrücklagen – Sonder-BZ 2023/2024-Pauschalzuschuss	46.900,00	33.843,00	80.743,00
Landeszuschuss, Kindergarten		42.200,00	42.200,00
BZ – Projektfonds		36.900,00	36.900,00
BZ – Sonderfinanzierung – Förderzuschlag		39.500,00	39.500,00
Summe in Euro	111.200,00	152.443,00	263.643,00

Rückblickend bedeutet dieser neue Finanzierungsplan, dass

- keine Mittel aus der Haushaltrücklage entnommen werden müssen. (ursprünglich 153.000,00 Euro) bzw. Darlehnsaufnahme.
- Die Bildungsrücklage nicht im vollen Ausmaß verwendet werden musste
- Mittel aus dem Sonder-BZ 2023/2024-Pauschalzuschuss in Höhe von 80.743,00 zur Verfügung stehen.
- Mittel aus der BZ Sonderfinanzierung-Förderzuschlag in Höhe von 39.500,00 Euro zusätzlich vereinnahmt werden können.

Antrag des Vorsitzenden:

Der beiliegende, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende 2. Finanzierungsplan, wird mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von 263.643,00 Euro festgelegt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
Nein:	0	
Abwesend:	2	GR Anna Hackl, GR Lara Ortner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

2. Finanzierungsplan

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung – neue Finanzierung

Flüssigmachungsantrag

2.4 Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025

Der Vorsitzende berichtet:

Um die rechtliche Basis für die Vorschreibung und Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. der Hebesätze für das kommende Finanzjahr zu haben, ist es notwendig, dass vor Beginn des neuen Kalenderjahres der Beschluss über die Höhe der Gemeindeabgaben gefasst wird und die 14-tägige öffentliche Kundmachung noch vor Beginn des neuen Jahres endet (die Gemeindeabgaben sind im beiliegenden Kundmachungsentwurf ersichtlich)

Der Finanzausschuss hat diesbezüglich in seiner Budgetsitzung am 25.11.2024 die im Kundmachungsentwurf ausgewiesenen Steuern, Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2025 behandelt.

Die Gebührenkalkulation richtet sich nach den Betriebsabrechnungsbogen des Bundes sowie nach den jeweils gültigen ÖWAV-Richtlinien. Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist die Ermittlung und Bereitstellung von transparenten und nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Kosten für die Berechnung von Leistungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes ist zu entnehmen, dass die Kalkulation von Gebühren auf Basis betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen hat und es ist sicherzustellen, dass neben dem Äquivalenzprinzip nicht zusätzlich auch noch eine Steuer angelastet wird.

Die Kosten- und Leistungsrechnung – Vollkostenrechnung bildet demnach die Basis für die Ermittlung von Gebühren und Entgelten. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 08. Juli 2024 beschlossen, die Abkehr von der bisherigen Mindestbenützungsgebührenregelung in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschlossen.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind von den oö. Gemeinden Benützungsgebühren festzusetzen, welche sich an einer Kostendeckung im jeweiligen Betrieb (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) orientieren und dennoch zumutbar sind.

In seiner Budgetbesprechung am 25. November 2024 hat sich der Budgetausschuss entschlossen die Gemeindeabgaben im Durchschnitt mit 2 Prozent anzuheben.

Ausnahmen stellen die Abfallgebühren im Holsystem dar. Das Holsystem verursacht höhere Kosten gegenüber dem Bringsystem und die Erlöse werden sich aufgrund der Veränderungen beim „Gelben-Sack“ verringern. Daher werden hier höhere Gebühren für das Holsystem veranschlagt.

Die Hundeabgabe wurde für „Wachhunde“ bzw. für Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbes notwendig sind, mit einem Betrag von € 30,00 festgesetzt. Es handelt sich hier um eine Ergänzung, damit dem Oö. Hundehaltegesetz entsprochen wird. Die Hundeabgabe für alle anderen Hunde wird mit € 55,00 festgesetzt um die Kosten für Entleerung der Abfallbehältnisse der „Hundesackerlständer“ sowie für die Infrastruktur dieser transparenter zu gestalten.

Die Tarife für den Personalkosteneinsatz für die externe Verrechnung und Reinigung von Gemeindeeinrichtungen wurde ebenfalls höher als im Durchschnitt angesetzt.

Der Entwurf der Kundmachung für die Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Alfred Svitil:

Die Mülltrennung in den neu gebauten VLW-Häusern funktioniert kaum, deshalb ist die Erhöhung für die 1100 l Container verständlich und notwendig.

Eine Kostendeckung bei der Hundeabgabe ist dringend erforderlich und anzustreben.

Vizebgm. Thomas Eder:

Bzgl. des Müllthemas sollte versucht werden, gemeinsam mit den Genossenschaften Lösungen zu finden. Eine permanente Erhöhung der Müllgebühren führt im Endeffekt zu Erhöhungen der Mieten.

Antrag des Vorsitzenden:

Für das Finanzjahr 2025 werden die Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. deren Hebesätze die gem. dem beiliegenden „Kundmachungsentwurf“ zu entnehmen sind beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
Nein:	0	
Abwesend:	2	GR Anna Hackl, GR Marlene Hess

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Kundmachungsentwurf

2.5 Voranschlag für das Finanzjahr 2025 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktge- meinde Hagenberg i.M.

Der Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages 2025 wurde seitens der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet. Für die derzeitigen wirtschaftlichen Umstände ist es ein gutes Budget. Im Bezirk Freistadt sind es derzeit nur mehr 5 Gemeinden die nicht um HF2 Mitteln ansuchen müssen und im Bezirk Perg nur mehr Katsdorf.

Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme ist in der Zeit vom 04. Dezember 2024 bis 12. Dezember 2024 gegeben (siehe Kundmachung Buch-6-2024-JL vom 04. Dezember 2024). An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2025 - 2029 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Eine Budgetpräsentation hat ebenfalls stattgefunden. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen. Daher wird von einer weiteren detaillierten Darstellung abgesehen.

Mit dem Voranschlag 2025 wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 76 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. ist gleichzeitig mit dem Voranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
Operative Gebarung	8.790.400,00	8.849.300,00
Investive Gebarung	308.100,00	1.400.900,00
Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	170.400,00
Zwischensumme	10.098.500,00	10.420.600,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3 - 5	1.410.200,00	1.595.200,00
Summe	8.688.300,00	8.825.400,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-137.100,00

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2025 Einzahlungen	VA 2025 Auszahlun- gen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	97.600,00	1.244.700,00	-1.147.100,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicher- heit	60.500,00	173.500,00	-113.000,00
2	Unterricht Erziehug, Sport und Wissenschaft	432.200,00	2.120.600,00	-1.688.400,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	4.700,00	153.800,00	-149.100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau- förderung	0,00	1.410.800,00	-1.410.800,00
5	Gesundheit	60.200,00	1.250.600,00	1.190.400,00
6	Straßen- und Wasserbau, Ver- kehr	586.500,00	805.000,00	-218.500,00
7	Wirtschaftsförderung	1.200,00	59.800,00	-58.600,00
8	Dienstleistungen	2.700.200,00	2.723.000,00	-22.800,00
9	Finanzwirtschaft	6.155.400,00	478.800,00	+5.676.600,00
		10.098.500,00	10.420.600,00	-322.100,00

Im Finanzierungsvoranschlag übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um € 322.100,00 und ergeben in Summe einen negativen Saldo.

Im MFP der Folgejahre zeigen sich für die Jahre 2026 – 2029 von wieder positive Salden.

Der Saldo zeigt an, ob sich die Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen oder reduzieren.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wird verstärkt der Kassenkredit in Anspruch genommen werden, bzw. kann auf Zahlungsmittelreserven zurückgegriffen werden. Beispielhaft für die Verringerung der liquiden Mittel ist die Erhöhung der SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeiträge, Anstieg der Energiepreise für Strom und Heizkosten sowie die Abgangsdeckung für den Pfarrcaritaskindergarten. Nicht unerheblich ist auch, dass für das Jahr 2025 erstmals keine Steigerung der Kommunalsteuer veranschlagt worden ist. Aufgrund der schlechten Wirtschaftsprognosen muss hier mit geringeren Einnahmen gerechnet werden.

Die Abgeltung der Inflation durch höhere Bezüge erhöht die Personalkosten aber auch die Unterstützungen für die Sanierung der Schlosskapelle sowie für den Postpartner tragen zu dem Fehlbetrag bei.

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2025
Summe Erträge	9.487.000,00
Summe Aufwände	9.832.900,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-345.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	435.100,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	113.000,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	-23.800,00

Das Nettoergebnis ist unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und Rücklagendotierungen mit € -23.800,00 zu bewerten. Ohne Berücksichtigung der Rücklagen steigt das Nettoergebnis auf € -345.900,00.

Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser verbleiben in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchung der Betriebsüberschüsse erfolgt nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise. Der innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten und zu setzenden Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken etc.)

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge werden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Aufstellung über investive Vorhaben im Jahr 2025

Vorhaben	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Differenz
1010001	Amtsausstattung Hauptverwaltung	43.000,00	43.000,00	0,00
1163050	Errichtung Löschwasserbehälter	50.000,00	50.000,00	0,00
1211006	Schulmöbel für Volksschule	6.200,00	6.200,00	0,00
1259001	Container Jugendzentrum	25.000,00	25.000,00	0,00
1612080	Straßenbau 2025 Hauptstraße und Softwarepark	70.000,00	70.000,00	0,00

1612081	Verbindungsstraße Tumlerstraße zur Putzbrunnerstraße	20.000,00	20.000,00	0,00
1813002	Sanierung ASZ	58.000,00	58.000,00	0,00
1840050	Grundkauf Hauswiese	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
1850010	Wasserleitung Tumlerstraße zur Putzbrunnerstraße	15.000,00	15.000,00	0,00
1851115	LIS Leitungs-informationssystem	56.000,00	56.000,00	0,00
1851116	Hangwasser Niederaich	8.400,00	8.400,00	0,00
1851117	Kanal Verbindung Tumlerstraße zur Putzbrunnerstraße	25.000,00	25.000,00	0,00
1870000	Photovoltaikanlagen	19.300,00	19.300,00	0,00
		1.395.900,00	1.395.900,00	0,00

Vorhaben Nr.:	Bezeichnung	2025		
		Ausgaben	Einnahmen	Differenz
2999000	Sonstige Investitionen	5.000,00	0,00	5.000,00
5612550	Verkehrsflächen Straßenbau	11.600,00	11.600,00	0,00
5813999	Abfallwirtschaft	23.200,00	23.200,00	0,00
5850000	Wasseranschlussgebühren	34.900,00	34.900,00	0,00
5851101	Kanalanschlussgebühren	43.300,00	43.300,00	0,00

Gemäß § 75 Abs. 4. Der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. ist nunmehr vorgesehen, dass jedes investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen zu erstellen ist. Dieser Aufforderung kommt die Gemeinde Hagenberg i.M. in der mehrjährigen aber auch einjährigen Betrachtungsweise im Nachweis der Investitionstätigkeit nach. In der einjährigen Betrachtung wird für Zwischenfinanzierungen auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen und auf innere Darlehen bei Bedarf zurückgegriffen werden müssen.

Auch im § 80 Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 ist die Durchführung des Gemeindevoranschlages geregelt und Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zusätzlich wird auf die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU und dem Voranschlagserslass vom November 2024 verwiesen. Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU sind bei der Erstellung der Voranschläge 2025 zu beachten. Die Veranschlagung von Projekten des außerordentlichen Haushaltes sowie die mittelfristige Finanzplanung haben ausnahmslos unter den Rahmenbedingungen der Gemeindefinanzierung NEU zu erfolgen.

Prioritätenreihung:

1. Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Ausbau Volksschule und Hort)
2. Sanierung und Neubau Straßenbau
3. Löschwasserbehälter Sonderfinanzierung
4. Kanal – Sanierungskonzept (LIS inkl.)
5. Ankauf Feuerwehrauto KLF-L (2027) und KDOF (2028)
6. Wasserversorgung (Hochbehälter etc.)
7. E-Mobilität
8. Erneuerbare Energien
9. Freizeitkonzepte
10. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie
11. Ankauf Hauswiese

Schuldennachweis

Bezeichnung	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamte Schulden					
Buchwert 01.01.	1.138.500	1.968.100	1.826.800	1.708.200	1.584.800
Zugang	1.000.000	0	0	0	0
Tilgung	170.400	141.300	118.600	123.400	128.200
Buchwert 31.12.	1.968.100	1.826.800	1.708.200	1.584.800	1.456.600
Zinsen	42.000	66.900	61.800	57.100	52.000
Ersätze	14.300	14.200	14.000	13.900	13.700
Gesamt-Schuldendienst	212.400	208.200	180.400	180.500	180.200
nicht Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 01.01.	456.100	413.200	379.100	343.900	307.500
Zugang	0	0	0	0	0
Tilgung	42.900	34.100	35.200	36.400	37.500
Buchwert 31.12.	413.200	379.100	343.900	307.500	270.000
Zinsen	14.600	13.200	12.100	10.900	9.600
Ersätze	14.300	14.200	14.000	13.900	13.700
Gesamt-Schuldendienst	57.500	47.300	47.300	47.300	47.100
Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 01.01.	682.400	1.554.900	1.447.700	1.364.300	1.277.300
Zugang	1.000.000	0	0	0	0
Tilgung	127.500	107.200	83.400	87.000	90.700
Buchwert 31.12.	1.554.900	1.447.700	1.364.300	1.277.300	1.186.600
Zinsen	27.400	53.700	49.700	46.200	42.400
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	154.900	160.900	133.100	133.200	133.100

Folgende Darlehnsaufnahmen sind im Jahr 2025 geplant:

Grundkauf Hauswiese

€ 1.000.000,00

Rücklagennachweis: Anlage 6b des Voranschlag 2025

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2025
			31.12.2024	Zuweisungen	Entnahmen	
8/9990934/00001	ABA-Rücklage	851000	367.600,00	30.600,00	56.000,00	342.200,00
8/9990934/00002	WVA-Rücklage	850000	649.100,00	30.300,00	18.000,00	661.400,00
8/9990934/00003	Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 22.12.2025	813000	118.600,00	0,00	0,00	118.600,00
8/9990934/00004	Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018	813000	207.400,00	23.200,00	34.800,00	195.800,00
8/9990934/00005	Straßenbau Rücklage	912000	111.000,00	11.600,00	78.300,00	44.300,00
8/9990934/00006	KPC WVA-Rücklage	850000	22.000,00	4.600,00	22.000,00	4.600,00
8/9990934/00007	KPC ABA-Rücklage	858000	13.200,00	12.700,00	25.000,00	900,00
8/9990934/00008	Siedlungserweiterung Anzinger	031005	158.600,00	0,00	0,00	158.600,00
8/9990934/00009	Siedlungserweiterung Prommer	031001	25.300,00	0,00	0,00	25.300,00
8/9990934/00010	Betriebsüberschuss Wasser	850000	37.500,00	0,00	0,00	37.500,00
8/9990934/00011	Betriebsüberschuss Kanal	851000	70.100,00	0,00	0,00	70.100,00
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen			1.780.400,00	113.000,00	234.100,00	1.659.300,00
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben	912000	399.800,00	0,00	201.000,00	198.800,00
8/9990935/00003	Pauschalzuschuss 2023	912000	28.500,00	0,00	0,00	28.500,00
Allgemeine Haushaltsrücklagen			428.300,00	0,00	201.000,00	227.300,00
Gesamtsummen			2.208.700,00	113.000,00	435.100,00	1.886.600,00

Entnahmen aus der Haushaltsrücklage:

Amtsausstattung Hauptverwaltung	43.000,00
Schulmöbel für Volksschule	6.200,00
Container Jugendzentrum	5.000,00
Photovoltaikanlagen	9.700,00
Abgangsdeckung 2025	137.100,00
Summe der Entnahmen:	201.000,00

Gemäß § 11 Abs. (1) Oö. GHO (Oö. Gemeindehaushaltsordnung) hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Hauswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist auch der MFP zu überarbeiten.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der MFP muss unter anderem die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abbilden.

Der MFP ist die Grundlage für die Projektplanungen und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Um den Österreichischen Stabilitätspakt zu entsprechen, dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnah durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit ist im Zeitraum 2025 negativ und wird durch eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage ausgeglichen. Der Zeitraum 2026 – 2029 weist wieder Überschüsse auf. (Siehe hierzu die nachstehende Graphik)

Position	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-137.100,00	25.100,00	62.400,00	11.200,00	42.200,00
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-322.100,00	119.000,00	159.600,00	123.400,00	153.400,00
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-345.900,00	-30.500,00	29.400,00	-16.300,00	31.500,00

STEUERN ABGABEN GEBÜHREN HEBESÄTZE

Die Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2025 werden lt. beiliegender Kundmachung festgesetzt.

Gebührenüberhänge werden zur Bestreitung von Folgekosten, die durch die Errichtung der Anlagen für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen verwendet, insbesondere beim Straßenbau für anteilige Baukosten zur Errichtung und Instandhaltung für Hochwasserschutzmaßnahmen und eine geordnete Wasserableitung sowie zur Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung verwendet.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HAGENBERG

Mit Schreiben vom 18.09.2023 BHFRGem-2023-30601/2-KeA wurde an die Gemeinden die aktuelle Rechtslage bezüglich Globalbudget übermittelt.

Im § 17 Abs. 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist das Thema Globalbudget geregelt und hat eine Änderung erfahren und ist somit in der alten und gewohnten Form nicht mehr rechtskonform. Diese Änderung wurde erstmalig im Voranschlag 2024 bereits angewandt.

Um eine rechtskonforme Kontierung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel zu gewährleisten, wurde eine übliche Veranschlagung beim jeweiligen Ansatz mit unterschiedlichen Konten (Investitionen, GWG, Instandhaltungen etc.) vorgenommen.

An Nettokosten stehen im Jahr 2025 für die Feuerwehr Hagenberg € 50.800,00 zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auf den § 7 OÖ. GHO der gegenseitigen Deckungsfähigkeit hingewiesen.

VOLKSSCHULE HAGENBERG

Für die Abwicklung und Verwendung der gewährten Mittel gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Feuerwehr Hagenberg. An geringwertigen Wirtschaftsgütern GWG stehen 3.500,00 € sowie Schreib- und Büromaterial 500,00 € zur Verfügung.

Für die Anschaffung von Schulmöbel sind 6.200,00 vorgesehen und im Nachweis der Investitionstätigkeit enthalten.

KASSENKREDIT

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2025 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.500.000,00 festgesetzt. Das sind 17,26 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Es wurden drei Banken zum Anbot (Raiffeisenbank Aist, Sparkasse Pregarten, Oberbank Freistadt) eingeladen.

Von zwei örtlichen Banken sind Angebote eingelangt. Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Angebote wurde die Raiffeisenbank Aist mit den besten Konditionen für den Kassenkredit ermittelt.

ÄNDERUNG DIENSTPOSTENPLAN

Die Position GD 18.5 Verwaltung (derzeit 0,75 PE) wird um 0,125 PE auf insgesamt nunmehr 0,875 PE aufgestockt. Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. befindet sich damit innerhalb der Dienstpostenplanverordnung und bedarf daher hierfür keine aufsichtsbehördliche Genehmigung.

FÖRDERUNG DER BETRIEBSGEMEINSCHAFT

Lt. Voranschlagserlass vom 08.11.2024 AZ: IKD-2024-138228/16-LI wird der Zuschuss von bisher 40,00 Euro ab 01.01.2025 mit 50,00 Euro festgelegt. Für diese Erhöhung dieser Förderung ist ein Beschluss der Gemeinde notwendig.

GR Alfred Svitil

ist wichtig zu betonen und bewusst zu machen, wie kritisch die finanzielle Situation ist. Neben der Kommunalsteuer sind die Ertragsanteile eine erhebliche Einnahmenquelle. Im Gegenzug gibt es jedoch Transferzahlungen, die sich jedes Jahr steigern und die Differenz zu den Einnahmen immer höher wird.

Vizebgm. Thomas Eder:

Die Gemeinde Hagenberg hat das Glück, vor allem durch den Softwarepark viele Einnahmen zu lukrieren. Bund und Land müssen eine Lösung finden, um nicht finanziell starke Gemeinden mit den hohen Zahlungen zu schwächen.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	8.688.300,00
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	8.825.400,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	- 137.100,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2025 Einzahlungen	VA 2025 Auszahlun- gen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	97.600,00	1.244.700,00	-1.147.100,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	60.500,00	173.500,00	-113.000,00
2	Unterricht Erziehug, Sport und Wissenschaft	432.200,00	2.120.600,00	-1.688.400,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	4.700,00	153.800,00	-149.100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	1.410.800,00	-1.410.800,00
5	Gesundheit	60.200,00	1.250.600,00	1.190.400,00
6	Straßen- und Wasserbau, Ver-kehr	586.500,00	805.000,00	-218.500,00
7	Wirtschaftsförderung	1.200,00	59.800,00	-58.600,00
8	Dienstleistungen	2.700.200,00	2.723.000,00	-22.800,00
9	Finanzwirtschaft	6.155.400,00	478.800,00	+5.676.600,00
		10.098.500,00	10.420.600,00	-322.100,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2025
Summe Erträge	9.487.000,00
Summe Aufwände	9.832.900,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-345.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	435.100,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	113.000,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	-23.800,00

Für die ehemals „Globalbudgets“ der Freiwilligen Feuerwehr Hagenberg und der Volksschule Hagenberg sind die im Amtsvortrag beschriebenen geänderten und aktuellen Rechtsbestimmungen anzuwenden. Die Ausgaben der betroffenen Voranschlagsposten sind gegenseitig Deckungsfähig.

Die freiwilligen Zuwendungen, Subventionen und Beihilfen an Vereine und sonstige Institutionen dürfen erst dann vorgenommen werden, wenn der Gemeinde die widmungsgemäße Verwendung nachgewiesen wurde.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2025 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.500.000,00 festgesetzt. Das sind 17,26 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Kassenkredite können bei jener Bank aufgenommen werden, bei der die Gemeinde ein laufendes Konto führt und die günstigsten Konditionen anbietet.

Vergabevorschlag Kassenkredit:

Raiffeisenbank Aist

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben bei investiven Projekten bestimmt sind, wird auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Grundkauf Hauswiese**€ 1.000.000,00****Beschluss:** mehrstimmig**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	1	GR Alfred Svitil
Enthaltung:	1	GR Jean-Pierre Sageder

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

0,125 PE GD 18.5 Verwaltung VB c

Hinweis: Erhöhung der 0,75 um 0,125 auf 0,875 PE**Beschluss:** einstimmig**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Dienstpostenplan wird mit den in der Beilage im Voranschlag 2025 gezeigten Darstellung beschlossen.

Beschluss: einstimmig**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Prioritätenreihung:

12. Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Ausbau Volksschule und Hort)
13. Sanierung und Neubau Straßenbau
14. Löschwasserbehälter Sonderfinanzierung
15. Kanal – Sanierungskonzept (LIS inkl.)
16. Ankauf Feuerwehrauto KLF-L (2027) und KDOF (2028)
17. Wasserversorgung (Hochbehälter etc.)
18. E-Mobilität
19. Erneuerbare Energien
20. Freizeitkonzepte
21. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie
22. Ankauf Hauswiese

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gem. Voranschlagserslass vom 08.11.2024 wird der Zuschuss für die Förderung der Betriebsgemeinschaft auf 50,00 Euro pro Person/Dienstnehmer ab 01.01.2025 festgesetzt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Voranschlag 2025
Mittelfristige Finanzplan 2025 – 2029
Dienstpostenplan

2.6 Voranschlag für das Finanzjahr 2025 samt Zusatzbeschlüsse für die VFI Hagenberg & Co KG

Der Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages 2025 wurde seitens der Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme ist in der Zeit vom 04. Dezember 2024 bis 12. Dezember 2024 gegeben (siehe Kundmachung Buch-6-2024-JL vom 04. Dezember 2024). An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2025 - 2029 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Eine Budgetpräsentation hat ebenfalls stattgefunden. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen. Daher wird von einer weiteren detaillierten Darstellung abgesehen.

Mit dem Voranschlag 2025 wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 76 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. ist gleichzeitig mit dem Voranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
Operative Gebarung	145.100,00	60.100,00
Investive Gebarung	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	85.000,00
Zwischensumme	145.100,00	145.100,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3 - 5	0,00	0,00

Summe	145.100,00	145.100,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		0,00

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2025 Einzahlungen	VA 2025 Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	1.000,00	-1.000,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehug, Sport und Wissenschaft	75.800,00	144.100,00	-68.300,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	69.300,00	0,00	69.300,00
		145.100,00	145.100,00	0,00

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2025
Summe Erträge	296.300,00
Summe Aufwände	294.000,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+2.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+2.300,00

Schuldennachweis:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	800.100,00
Tilgung	85.000,00
Zinsen	34.800,00
Schuldendienstsätze	0,00
Neuaufnahmen	0,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	715.100,00

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Voranschlag 2025 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025 – 2029 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
Operative Gebarung	145.100,00	60.100,00
Investive Gebarung	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	85.000,00

Zwischensumme	145.100,00	145.100,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3 - 5	0,00	0,00
Summe	145.100,00	145.100,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		0,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2025 Einzahlungen	VA 2025 Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	1.000,00	-1.000,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehug, Sport und Wissenschaft	75.800,00	144.100,00	-68.300,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	69.300,00	0,00	69.300,00
		145.100,00	145.100,00	0,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2025
Summe Erträge	296.300,00
Summe Aufwände	294.000,00

Nettoergebnis (Saldo 0)	+2.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+2.300,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Voranschlag 2025

Mittelfristige Finanzplan 2025 – 2029

3 Bauwesen

3.1 FWP 6.3 (vorm. 5.60); Ersatzbau im Grünland; Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans zum Zwecke der Ausweisung eines Ersatzbaus im Grünland für das Anwesen Oberaich 33 beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.10.2023 ist die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung von der beabsichtigten Änderung verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden. Die Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen sind mit Datum vom 30.11.2023 beim Gemeindeamt eingelangt.

Seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wird vorausgesetzt, dass das Speichervermögen der bestehenden **Senkgrube** auf einen Zeitraum von mehr als zwei Monate ausgelegt ist und innerhalb von vier Wochen nicht mehr als 30 m³ Abwasser anfallen.

Dazu kann amtlicherseits festgestellt werden, dass die bestehende Senkgrube – gemäß dem Dichtheitsattest der FA. Wolf-Systembau, Scharnstein – ein Fassungsvermögen von 32 m³ aufweist und somit die geforderte Voraussetzung – in Gegenüberstellung mit den einleitenden Personen jedenfalls als erfüllt betrachtet werden kann.

Der ebenfalls geforderte **positive Trinkwasserbefund** – ausgestellt vom IWA Institut für Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und – forschung, mit Ausstellungsdatum vom 29.08.2024, liegt mittlerweile vor, weshalb auch diese Auflage aus dem Stellungnahmeverfahren als erfüllt zu betrachten ist.

Alle von der Umwidmung betroffenen Grundstückseigentümer (Umwidmungsinteressent und die **Nachbarn** Glasner und Oyrer-Santner) sind mit Schreiben, datiert mit 15.01.2024, nachweislich verständigt worden. Von dieser Seite sind keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

Hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Ersatzbaus im Flächenwidmungsplan wird hieramts festgestellt, dass sich das Gebäude seit mindestens 15 Jahren im Eigentum der Antragstellerin bzw. deren Familie befindet, mindestens ebenso lange durchgehend bewohnt wird und durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen ist, welche in Zukunft auch den Neubau verkehrsmäßig erschließen wird.

Die Prüfung, ob der Neubau in seinem Erscheinungsbild im Wesentlichen dem Bestand entspricht, die Einhaltung der maximal für Wohnzwecke zulässigen Fläche sowie die Einholung des erforderlichen Gutachtens hinsichtlich der Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild wird

im Zuge des Baubewilligungsverfahrens erfolgen (akkordiert mit Herrn Mag. Plöchl, Abteilung Raumordnung).

Mit Schreiben vom 16.04.2024 sind der Gemeinde seitens der Ableitung Raumordnung Versagungsgründe betreffend die ordnungsgemäße Wasserversorgung sowie hinsichtlich der Verständigung der von der Widmungsänderung betroffener Grundeigentümer mitgeteilt worden und dazu eine Frist von 16 Wochen eingeräumt. Diese Frist ist gemäß dem Ansuchen der Gemeinde bis zum 31.01.2025 verlängert worden. Die mitgeteilten Versagungsgründe sind mit den vorstehenden Feststellungen und Erläuterungen nicht mehr gegeben.

In der Bauausschusssitzung am 05.12.2024 ist diese Angelegenheit positiv vorberaten worden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung 6.3 (im Stellungnahmeverfahren als 5.60 geführt) zum Zweck der Ausweisung eines Ersatzbaus im Grünland für das Objekt Oberaich 33, geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.2 FWP-Änderung 6.4; NVZ

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Mit Schreiben vom 13.09.2024 ersucht die NVZ Hagenberg Errichtergesellschaft mbH um Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 2070/1, KG Hagenberg, welches sich im nördlichen Bereich des Wohnparks befindet und legt dazu eine Skizze vor.

In weiteren Gesprächen hat sich in Hinblick auf eine gewisse Zukunftssicherheit herausgestellt, dass die maximale Gesamtverkaufsfläche nicht zu gering festgelegt werden sollte.

Im Detail sollen deshalb folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Für das Kopfbauwerk im Osten soll die Definition des Geschäftsgebiet geändert werden, und zwar in der Weise, dass die Gesamtverkaufsfläche auf 800 m², die Fläche für Lebensmittel auf maximal 700 m² beschränkt werden.
- Für das westlich an das Kopfgebäude folgende Wohnhaus soll das Geschäftsgebiet entfallen und nur mehr als „Mischbaugebiet“ ausgewiesen werden.

Die Vereinbarung zur Kostentragung der Planungsänderung liegt von der NVZ Errichtergesellschaft mbH. unterfertigt vor.

Der Ortsplaner ist mit der Vorlage eines Planentwurfs beauftragt worden. Dieser liegt nun zur Beratung und Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien vor.

In der Bauausschusssitzung am 05.12.2024 ist diese Angelegenheit positiv vorberaten worden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6 wird mit der Änderung Nr. 4 – betreffend den nördlichen Bereich des Wohnparks – geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4 Vertragswesen

4.1 Fa. Karlinger; Änderung des Kindergartenbeförderungsvertrages

Der Vorsitzende berichtet:

Die Fa. Karlinger Mietwagen führt aktuell im Gemeindegebiet den Kindergarten- und Schülertransport durch.

Aufgrund des Vertragsentwurfes der Interessensvertretung WK OÖ, worin die Tarife angepasst werden und auch für den Kindergartentransport die Tarifliste des Schülertransportes plus zusätzlich 10 % Aufschlag, wird im August 2024 eine Vertragsänderung gefordert.

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr hat sich mit dem Vertragsentwurf bereits beratend beschäftigt.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung für den Kindergartentransport, steht diese dem Vertragsentwurf und der Vorgangsweise der Interessensvertretung nicht zustimmend gegenüber. Die Vertragsvereinbarung fällt jedoch in den Kompetenzbereich der Gemeinde. Eine Erhöhung der Förderung wird es jedoch nicht geben. Es ist davon auszugehen, dass eine Anpassung des Kindergartentransporttarifes erfolgt.

Die Fa. Karlinger hat daraufhin angekündigt, wenn die Vertragsanpassung nicht zugestimmt wird, werden Anfahrtskilometer verrechnet. Der Bus stand jedoch bis dahin immer auf dem Grundstück Sticht, Parkfläche Hauswiese. Basis für diese Verrechnung ist für die Fa. Karlinger die Richtlinie des Landes OÖ lt. Vertrag. Diese bezieht sich jedoch auf die Förderrichtlinien und nicht auf die Verrechnung von Anfahrtskilometer. Siehe dazu auch den zur Kenntnis gebrachten Aktenvermerk.

Die Gemeinden Ried in der Riedmark, Wartberg und Katsdorf, Engerwitzdorf, die ebenfalls mit dem Busunternehmen Karlinger den Kindergartentransport durchführen, haben der Vertragsanpassung zugestimmt.

Die Rechnungen zuzügl. der Anfahrtskilometer wurden im Rechnungslauf grundsätzlich freigegeben, jedoch die Auszahlung wurde bis zur Entscheidung über den Vertragsentwurf gestoppt.

Der Vertragsentwurf wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Bis zur Gemeinderatssitzung wurde noch keine neue Tarifliste für den Kindergartenbustransport seitens der Bildungsdirektion übermittelt.

Antrag des Vorsitzenden:

Mit der Fa. Karlinger wird, wenn die neue Tarifliste vorliegt, über einen neuen Vertrag verhandelt bzw. werden Vergleichsangebote eingeholt. Die vorgelegte Rechnung wird abzüglich der Anfahrtskilometer bezahlt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Aktenvermerk, Vertragsentwurf, Tariflisten

4.2 Dienstbarkeitsvertrag "Hagenberg Anitzberg nb.219"

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Mail vom 1.10.2024 übermittelt Fr. Mayr von der Linz AG den gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag betreffend der Trafostation „Hagenberg, Anitzberg nb 219“:

„Wie besprochen, darf ich Ihnen im Anhang unseren Entwurf eines geschäftsüblichen Dienstbarkeitsvertrages zur bestandsrechtlichen Sicherstellung der geplanten Trafostation und der Erdkabelleitungen senden, sowie eine diesbezügliche Planausfertigung, auf welcher die Situierung örtlich dargestellt ist. Die Grundinanspruchnahme inkl. Servitutseinräumung erfolgt entgeltlich, wobei Basis für die Entschädigungsberechnung der Transformatorstation inkl. Anschlussleitungen grundsätzlich der derzeit gültige Flächenwidmungsplan (Grünlandsonderwidmung – Spielplatz), der hierfür ortsübliche Grundpreis sowie die verbaute Fläche inkl. Umgebungsfläche (31 m²) sind. Basis für die Entschädigungsberechnung der Erdkabelleitungen ist die verlegte Laufmeterlänge des Kabels (7 Laufmeter).

Im gegenständlichen Fall schlagen wir eine einmalige Entschädigungsleistung für die Transformatorstation und der Erdkabelleitungen i.H.v. EUR 3.600,00 vor (davon EUR 3.200,00 „tituliert“ für die Grundinanspruchnahme sowie EUR

400,00 als einmalige Entschädigung für die Servitutseinräumung); In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten gemäß § 107 EStG in Verbindung mit § 24(7) KStG grundsätzlich einer Abzugssteuer (7,5 % für Körperschaften und 10% für Private und Landwirte) unterliegen. Gemeinden des öffentlichen Rechts sind i.d.R. davon ausgenommen.

Es erfolgt eine grundbücherliche Durchführung. Die hierbei anfallenden Beglaubigungskosten werden selbstverständlich von der LINZ NETZ GmbH getragen.“

Der Dienstbarkeitsvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Um Zustimmung wird ersucht. Anmerkung: die Linz Netz, vertreten durch die Linz AG wird auf die korrekte Schreibweise „Anitzberg“ im Vertrag hingewiesen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat stimmt der vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Dienstbarkeitsvereinbarung der Linz Netz vertreten durch die Linz AG bzgl. der 30 kV Trafostation in Anitzberg, am Grundstück 643/1, zu.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Dienstbarkeitsvertrag, Skizze

4.3 Vertrag mit MYFLEXBOX Austria GmbH.

GR Thomas Trenker berichtet:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Forschung hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 den Standort, den Vertragsabschluss und die Auftragsvergabe zur „MYFlexbox“ beraten und beschlossen. Dies soll eine Alternative sein, Pakete können empfangen und versandt werden. Briefe über diese Box zu verschicken ist aufgrund des Postgesetzes nicht möglich.

Der Gemeindevorstand hat der Auftragsvergabe die Zustimmung erteilt. Der gemeindeeigene Bauhof hat das Fundament hergestellt. Der Netzananschlussvertrag für die MyFlexbox wurde abgeschlossen.

Der Vertragsentwurf liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Um Zustimmung wird ersucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Dem vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Pachtvertrag mit der MYFLEX-BOX Austria Gmbh. wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vertragsentwurf, Informationsmaterial

4.4 Ankauf Hauswiese

Der Vorsitzende berichtet:

Seitens der Fa. Sticht wurde ein Angebot in Höhe von € 900.000,00 für die Hauswiese gemacht. Das von der Gemeinde beauftragte Gutachten weist einen Verkaufswert von € 943.000,00. Weiters wäre die Vorstellung der Fa. Sticht, für die nächsten 50 Jahre bei jeglicher Umwidmung 80% Differenz zum tatsächlichen Baulandpreis der Gesamtfläche ausbezahlt haben. Seitens der Gemeinde in Absprache mit den Fraktionen gibt es für diese Vorgehensweise kein Einsehen. Nach mehreren Gesprächen mit Herrn Mag. Wiederkehr, dem Rechtsanwalt der Fa. Sticht, wurde ausgehandelt, das Grundstück zu teilen und für die Grünfläche gelten 50 Jahre und für den Parkplatzbereich 20 Jahre.

Derzeit wird eine Pacht für den Parkplatz in Höhe von € 8.900,00/Jahr bezahlt. Für die Rückzahlung des Darlehens bei einem Kauf der Hauswiese würden pro Jahr Kosten in Höhe von € 30.000,00 anfallen.

GR Johannes Layr:

In vielen Gremien wurde in der Vergangenheit über den Kauf der Hauswiese diskutiert. Grundsätzlich sollte die Hauswiese der Gemeinde zur Verfügung stehen, jedoch nicht unter diesen Bedingungen. Mit der Pachterhöhung wurde das Gefühl vermittelt, die Gemeinde unter Zugzwang und Druck zu setzen. Seiner Meinung nach ist hier der durchschnittliche Grünlandpreis zu hoch angesetzt. Auf bodenpreis.at wird aufgrund statistischer Werte notariell abgeschlossener Kaufverträge ein Wert in Höhe von € 135,71 für Bauland und für Grünland € 2,33 ausgewiesen. In Hagenberg kostet Bauland mittlerweile ca. € 200,00, was eine Abweichung vom statistischen Wert von 48% bedeutet. Diese Prozentdifferenz auf das Grünland umgelegt würde einen Preis in Höhe von € 3,45 ergeben. Dieser Mischwertpreis für das Grünland ist seiner Meinung nach zu hoch und nicht logisch, vor allem wenn der Großteil der Fläche Grünland bleiben soll.

Vizebgm. Thomas Eder:

Seiner Meinung nach soll das Grundstück einer Gestaltung zugeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn der Grund im Besitz der Gemeinde ist.

GR Alfred Svitil

ist ebenfalls der Meinung, dass der Grünlandpreis Vor vielen Jahren gab es ein Angebot, die Hauswiese für 99 Jahre zu pachten, wenn ein Konzept für die Nutzung erstellt wird, was nie passiert ist. Daher befinden wir uns immer wieder in der Debatte „Kauf Hauswiese“ wieder.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Fa. Stiwa wird mit der Vertragserstellung zu den genannten Konditionen beauftragt, dieser Vertrag wird vom Notar überprüft und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	1	GR Johannes Layr
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5 Nachbesetzung in den Kollegialorganen

Der Vorsitzende berichtet:

GR-Ersatz Dominik Kastner verliert aufgrund seines Wohnsitzwechsels sein Gemeinderatsmandat. Die ÖVP Fraktion hat einen Wahlvorschlag rechtzeitig und schriftlich übermittelt. Der Wahlvorschlag wurde amtsintern geprüft und für gültig befunden.

Als Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau- u. Raumplanung wird GR DI Thomas Greifeneder nominiert.

Die Nachwahl erfolgt fraktionsintern. Der Gemeinderat nimmt die Nachwahl zur Kenntnis.

Der Wahlvorschlag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Abstimmung soll mit Handzeichen erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die Abstimmung innerhalb der ÖVP-Fraktion per Akklamation durchzuführen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Fraktion der ÖVP stimmt dem vorliegenden Wahlvorschlag, dass GR DI Thomas Greifeneder als Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau- u. Raumplanung gewählt wird, zu.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt die Nachwahl zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Wahlvorschlag

6 Vergabe von Ehrenzeichen

Dieser TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt.

7 Elternbeiträge für Kindergartentransport

Der Vorsitzende berichtet:

Die Elternbeiträge des Kindergartentransportes sind bereits in den Sitzungen Nov. 2023 und April 2024 Erhöhung im November 2023, auf € 29,00 beschlossen worden. Derzeit wurde dies allerdings noch nicht umgesetzt. Es sind laufend steigende Kosten (vor allem da auch Personaleinsatz) Vorschlag der Sozialausschuss-Mitglieder*innen: jährliche Anpassung und Umsetzung der Erhöhung, (Anmerkung zu Beitragsentwicklung: 2019: € 19,00, 2020: € 25,00).

Die Sozialausschuss-Mitglieder/innen empfehlen, dass die Elternbeiträge für die Busbegleitung 2025 auf € 30,00, erhöht werden soll und eine jährliche Anpassung von Evaluierung und Index.

Ausschließlich Personalkosten	Anzahl Kinder	Jahr	Std / Woche	Std / Jahr (11 Mo)	Kosten monatlich	Kosten jährlich
Päd. Assistenzkraft						
Personalkosten (brutto/brutto)		31.434,78	10	440	841,06	9.251,66
Aufwand / Kind	16		0,625	27,5	52,57	578,23

Ausschließlich Personalkosten		Beitrag / Kind monatl	Monate	Beiträge / Kind jährlich	Anzahl	Beiträge gesamt monatl.	Beiträge gesamt jährl.
Elternbeitrag aktuell		25	11	275	16	400	4.400
Erhöhung in %	2,5	25,625	11	281,875	16	410	4.510
	3	25,75	11	283,25	16	412	4.532
	5	26,25	11	288,75	16	420	4.620

	10	27,5	11	302,5	16	440	4.840
	15	28,75	11	316,25	16	460	5.060
		25	11	275	16	400	4.400
		25	11	275	16	400	4.400
		25	11	275	16	400	4.400
		25	11	275	16	400	4.400
		25	11	275	16	400	4.400

2024 Erhöhung 2,5%

monatlich	29,0	29,725
jährlich	319,0	

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Kindergartenbusbeitrages auf 30 Euro pro Kind pro Monat ab 1.1.2025.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8 Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

- Mit dem **Postpartner** wurden die Sparmaßnahmen für die kommenden Jahre besprochen.
- Im März wird mit den Umbauarbeiten des **Kreisverkehrs in Unterweikersdorf** begonnen.
- Für den **Trauungsraum wurden neue Sessel** angekauft.
- Im Umweltausschuss wurde die **Bepflanzung des Schlossparks** durch Baumpaten beschlossen. GR Hackl Anna unterstützt bei der Baumauswahl.

GR Sandra Zeitlhofer:

Beim Fernwasserverband Mühlviertel fand die Jahreshauptversammlung statt. Die Hauptwasserleitung von Zirking nach Pregarten wird derzeit modernisiert. Durch die niedrigeren Baukosten als ursprünglich veranschlagt wurde ein neuer Finanzierungsplan veranschlagt, dadurch finden Einsparungen gegenüber den heurigen Vorschreibung bei den Gemeinden statt.

Im Bereich Rodl gab es im Herbst Verunreinigungen.

9 Allfälliges

GR Umgeher, GR Stock, GR Hess, GR Zeitlhofer und Vizebgm. Thomas Eder wünschen allen schöne Festtage und bedanken sich für die gedeihliche Zusammenarbeit im Gemeinderat, in den Ausschüssen und dem Amt.

AL Gerda Brettbacher bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Team des Amtes und die konstruktiven Diskussionen im Gemeinderat.

Der Vorsitzende

- teilt den Sitzungsplan für das Jahr 2025 aus.
- weist darauf hin, dass für das Bezirksmusikfest 2025 noch Helfer gesucht werden und
- dass am 19.12.2024 die neue Homepage online geht.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 20.3.2025).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 20.03.2025

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 20.03.2025

Vorsitzender:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: